

Inhaltsverzeichnis

Vorwort der Herausgeber	3
Vorwort zur neunten Auflage.....	5
Vorwort zur achten Auflage	6
Vorwort zur siebten Auflage	7
Aus dem Vorwort zur sechsten Auflage	8
Aus dem Vorwort zur fünften Auflage.....	9
Aus dem Vorwort zur vierten Auflage	10
Aus dem Vorwort zur dritten Auflage.....	11
Aus dem Vorwort zur zweiten Auflage	12
Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.....	13
Abkürzungsverzeichnis und Verzeichnis der Gesetzesbezeichnungen ...	27
Einführung.....	29

Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002) UG (Auszug) 43

§ 19. Satzung	44
§ 20. Leitung und innere Organisation	45
§ 21. Universitätsrat	47
§ 22. Rektorat.....	52
§ 23. Rektorin oder Rektor	54
§ 23a. Findungskommission.....	55
§ 23b. Wiederwahl der Rektorin oder des Rektors.....	56
§ 24. Vizerektorinnen und Vizerektoren	56
§ 25. Senat.....	57
§ 46. Verfahren in behördlichen Angelegenheiten	64
§ 48. Verschwiegenheitspflicht.....	65
§ 60. Zulassung zum Studium.....	66
§ 98. Berufungsverfahren für Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren.....	68
§ 103. Habilitation	70

Bundes-Verfassungsgesetz B-VG (Auszug) 73

Artikel 81c.	73
Artikel 120a.	74
Artikel 120b.	74
Artikel 120c.	75

Bundesgesetz über die Vertretung der Studierenden (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsgesetz) HSG	77
1. Hauptstück	
Allgemeine Bestimmungen	77
§ 1. Geltungsbereich	77
§ 2. Begriffsbestimmungen	80
§ 3. Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschüler- schaft, Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungsstrukturen an den übrigen Bildungseinrichtungen ...	82
2. Hauptstück	
Vertretungseinrichtungen	89
1. Abschnitt	
Österreichische Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	89
§ 4. Aufgaben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	89
§ 5. Rechte und Pflichten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	94
§ 6. Evidenz der Mitglieder der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	98
§ 7. Infrastruktur der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	99
§ 8. Organe der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft	100
§ 9. Bundesvertretung der Studierenden	102
§ 10. Vorsitzendenkonferenzen	108
§ 11. Aufgaben der Bundesvertretung der Studierenden	109
2. Abschnitt	
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	112
§ 12. Mitglieder und Aufgaben der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	112
§ 13. Rechte und Pflichten der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	114
§ 14. Infrastruktur der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	119
§ 15. Organe der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an den Universitäten	123
§ 16. Hochschulvertretung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	126
§ 17. Aufgaben der Hochschulvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften	130
§ 18. Organe gemäß § 15 Abs. 2	131

§ 19. Studienvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	132
§ 20. Aufgaben der Studienvertretungen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	135
§ 21. Studierendenversammlung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften.....	136
§ 22. Tätigkeitsbericht	138
3. Abschnitt	
Vertretung von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist	140
§ 23. Aufgaben der Hochschulvertretungen und Studienvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist	140
§ 24. Rechte und Pflichten der Studierendenvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	143
§ 25. Infrastruktur der Studierendenvertretungen an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	145
§ 26. Vertretungsstrukturen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	146
§ 27. Aufgaben der Hochschulvertretungen der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	147
§ 28. Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist	147
§ 29. Aufgaben der Studienvertretung der Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist.....	148
3. Hauptstück	
Organisation der Vertretungseinrichtungen.....	149
1. Abschnitt	
Allgemeine Bestimmungen über Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter	149
§ 30. Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter	149
§ 31. Rechtsfolgen der Tätigkeit als Studierendenvertreterin oder Studierendenvertreter	152
§ 32. Entsendung von Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertretern.....	162
2. Abschnitt	
Vorsitzende und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter	167
§ 33. Wahl, Abwahl und Rücktritt der oder des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	167

§ 34. Bezeichnung der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter	172
§ 35. Aufgaben der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter	173
3. Abschnitt	
Organisatorische, wirtschaftliche und finanzielle Angelegenheiten	177
§ 36. Organisation der Verwaltung	177
§ 37. Wirtschaftsbetriebe	185
§ 38. Finanzierung	188
§ 39. Verteilung der Studierendenbeiträge	191
§ 40. Budgetierung und Bilanzierung	194
§ 41. Haushaltsführung	201
§ 42. Rechtsgeschäfte	202
4. Hauptstück	
Willensbildung der Mitglieder	208
1. Abschnitt	
Wahlen in die Organe	208
§ 43. Durchführung der Wahlen in die Organe	208
§ 44. Ausstellung einer Wahlkarte	212
§ 45. Stimmabgabe mit einer Wahlkarte	213
§ 46. Wahladministrationssystem	215
§ 47. Wahlberechtigte	216
§ 48. Wahlausschließungsgründe	220
§ 49. Wahlwerbende Gruppen und Zustellungsbevollmächtigte	221
§ 50. Zusammensetzung der Wahlkommissionen	223
§ 51. Aufgaben der Wahlkommissionen	228
§ 52. Wahlverfahren	231
§ 53. Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung und die Hochschulvertretungen	233
§ 54. Zuweisung der Mandate für die Studienvertretungen	234
§ 55. Erlöschen von Mandaten	234
§ 56. Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung	237
§ 57. Einsprüche gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen	239
§ 58. Wahlwiederholung	241
§ 59. Konstituierung der Bundesvertretung, der Hochschulvertretungen und der Studienvertretungen	242
§ 60. Hochschulinnen- und Hochschülerschaftswahlordnung	244
2. Abschnitt	
Direkte Mitbestimmung der Mitglieder	245
§ 61. Antragsrecht	245
§ 62. Urabstimmung	245

5. Hauptstück

Aufsicht und Kontrolle..... 247

- § 63. Aufsicht 247
- § 64. Kontrollkommission 256
- § 65. Aufgaben der Kontrollkommission..... 259
- § 66. Rechnungshofkontrolle..... 262

6. Hauptstück

Verfahrens-, Übergangs- und Schlußbestimmungen..... 263

- § 67. Verfahrensbestimmungen 263
- § 68. Inkrafttreten 265
- § 69. Außerkrafttreten 265
- § 70. Übergangsbestimmungen 266
- § 71. Vollziehung..... 253

Bundesgesetz über Fachhochschulen

(Fachhochschulgesetz) FHG (Auszug)..... 271

- § 4. 271
- § 8. Akkreditierungsvoraussetzungen 271
- § 10. Kollegium, Studiengangslleitung 274

**Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen
Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005)**

HG (Auszug) 279

- § 17. 279

Bundesgesetz über Privathochschulen

(Privathochschulgesetz) – PrivHG (Auszug) 283

- § 5. Organisation und Personal..... 283

**Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft über die Durchführung der
Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen
(Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-
wahlordnung 2014 – HSWO 2014)..... 285**

1. Abschnitt

Begriffsbestimmungen sowie Einrichtung und Aufgaben der
Wahlkommissionen 285

- § 1. Begriffsbestimmungen..... 285

Inhaltsverzeichnis

§ 2.	Zusammensetzung der Wahlkommissionen.....	286
§ 3.	Mitglieder der Wahlkommissionen und Beobachterinnen und Beobachter	288
§ 4.	Zuständigkeiten der Wahlkommissionen.....	289
§ 5.	Aufgaben der Vorsitzenden der Wahlkommissionen und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter	292
§ 6.	Umbildung der Wahlkommissionen.....	292
§ 7.	Beschlusserfordernisse in den Wahlkommissionen	293
§ 8.	Einberufung der Wahlkommissionen.....	293
§ 9.	Niederschrift	294
§ 10.	Unterkommissionen.....	294
§ 11.	Verlautbarung der Wahltage	295
2. Abschnitt		
Elektronisches Wahladministrationssystem		296
§ 12.	Elektronisches Wahladministrationssystem	296
3. Abschnitt		
Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.....		298
§ 13.	Erfassung der Wahlberechtigten	298
§ 14.	Stichtag	299
§ 15.	Allgemeines zum Wählerinnen- und Wählerverzeichnis.....	299
§ 16.	Übermittlung der Daten der Wahlberechtigten an die Wahl- kommission der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft.....	300
§ 17.	Erstellung des vorläufigen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses	301
§ 18.	Vorläufiges Wählerinnen- und Wählerverzeichnis	302
§ 19.	Einsichtnahme in das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis	303
§ 20.	Einsprüche gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis	304
§ 21.	Verwendung des Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses bei den Wahlen	304
4. Abschnitt		
Wahlvorschläge und Kandidaturen		305
§ 22.	Wahlvorschläge.....	305
§ 23.	Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppen	306
§ 24.	Kandidatinnen- und Kandidatenliste	306
§ 25.	Zustimmungserklärungen.....	307
§ 26.	Zustellungsbevollmächtigte Vertreterinnen und Vertreter.....	307
§ 27.	Unterstützungserklärungen	307
§ 28.	Kandidatur für Studienvertretungen.....	309
§ 29.	Prüfung und Verbesserung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen	310
§ 30.	Zurückziehung von Wahlvorschlägen und Kandidaturen	311
§ 31.	Ungültige Wahlvorschläge und Kandidaturen	311
§ 32.	Zulassung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge	312

5. Abschnitt	
Durchführung der Wahlen	312
§ 33. Bekanntmachung der Wahlen und der Wahlzeiten	312
§ 34. Verbotzzone	313
§ 35. Wahllokale.....	314
§ 36. Wahlzelle.....	314
§ 37. Leitung der Wahl und Beginn der Wahlhandlung	315
§ 38. Ausübung des Wahlrechts	315
§ 39. Feststellung der Identität und der Wahlberechtigung	317
§ 40. Stimmabgabe	317
§ 41. Elektronisch geführtes Abstimmungsverzeichnis	318
§ 43. Zweifelsfälle	319
§ 44. Amtlicher Stimmzettel.....	319
§ 45. Wahlkuverts	321
§ 46. Gültiger Stimmzettel	321
§ 47. Ungültiger Stimmzettel	321
§ 48. Prüfung der Stimmzettel und Stimmenzählung	322
§ 49. Beurkundung des Wahlvorganges	323
§ 50. Besondere Umstände.....	324
6. Abschnitt	
Durchführung der Briefwahl.....	325
§ 51. Stimmabgabe nach ausgestellter Wahlkarte	325
§ 52. Beantragung einer Wahlkarte.....	326
§ 53. Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte	327
§ 54. Erfassung des Wahlkartenantrages im Wahladministrationssystem.....	327
§ 55. Überprüfung der Wahlberechtigung bei der Beantragung einer Wahlkarte	328
§ 56. Vorbereitung Versand/Abholung der Wahlkarten durch die Wahlkommission der Österreichischen Hochschulinnen- und Hochschülerschaft.....	328
§ 57. Rückübermittlung der Wahlkarten	329
§ 58. Erfassung der rechtzeitig eingelangten Wahlkarten und Prüfung der Stimmzettel und Stimmenzählung	330
§ 59. Nichtigkeitsgründe.....	332
7. Abschnitt	
Wahlergebnis	332
§ 60. Zusammenführung der Wahlergebnisse	332
§ 61. Wahlakt	333
§ 62. Zuweisung der Mandate für die Bundesvertretung, die Hochschulvertretungen und die Studienvertretungen.....	333
§ 63. Verlautbarung des Wahlergebnisses.....	333
§ 64. Verständigung der Gewählten.....	334
§ 65. Einsprüche gegen die Wahl der Bundesvertretung	334
§ 66. Einsprüche gegen die Wahlen der Hochschulvertretungen und Studienvertretungen	335
§ 67. Wahlwiederholung.....	336

8. Abschnitt	
Schlussbestimmungen	337
§ 68. Inkrafttreten	337
§ 69. Übergangsbestimmungen	337

Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Einrichtung von Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften als Körperschaften öffentlichen Rechts (HS-KÖRV) 339

§ 1. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Universitäten	339
§ 2. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Pädagogischen Hochschulen	340
§ 3. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Fachhochschulen	340
§ 4. Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Privathochschulen	340
§ 5. Inkrafttreten; Außerkrafttreten	341

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Wahltag der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2019 (Wahltag-VO) 343

§ 1. Wahltag	343
§ 2. Fristen und Zeitpunkte	343
§ 3. Außerkrafttreten	346

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Entwicklung und den Betrieb eines elektronischen Wahladministrationsystems für die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen durch die Bundesrechenzentrum GmbH (eIWAS-VO) 347

Verordnung der Bundesministerin für Familie und Jugend über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Familienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter (FBHVO) 349

§ 1. Verlängerung der höchstzulässigen Studienzeit	349
§ 2. Allgemeine Voraussetzungen	349
§ 3. Ausmaß der Verlängerung	349
§ 4. Dauer der Verlängerung	350

§ 5.	Nachweise.....	350
§ 6.	Inkrafttreten	351
§ 7.	Außerkräftreten	351

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Verlängerung der Anspruchsdauer für den Bezug von Studienbeihilfe für Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter (StuBHVO) 353

§ 1.	Verlängerung der höchstzulässigen Studienzeit	353
§ 2.	Allgemeine Voraussetzungen.....	353
§ 3.	Ausmaß der Verlängerung	353
§ 4.	Dauer der Verlängerung.....	354
§ 5.	Nachweise.....	355
§ 6.	Inkrafttreten	355
§ 7.	Außerkräftreten	355

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über Arbeitsverhältnisse zu Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften – Hochschülerinnen- und Hochschülerschafts-Dienstvertragsverordnung (HS-DVV)..... 357

§ 1.	Geltungsbereich	357
§ 2.	Begriffsbestimmungen und Verweisungen	357
§ 3.	Leitende Grundsätze	358
§ 4.	Veröffentlichung von Stellenausschreibungen	358
§ 5.	Abschlussbefugnis	358
§ 6.	Dienstvertrag	358
§ 7.	Einreihung und Bemessung des Einstiegsentgelts.....	359
§ 8.	Beschäftigungsausmaß sowie Fälligkeit und Auszahlung des Entgelts	361
§ 9.	Entgelterhöhung	361
§ 10.	Überleitungsbestimmung.....	362
§ 11.	Inkrafttreten	362

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die einheitliche Vorgangsweise bei der Zuweisung von Räumen und der Zahlung von Beiträgen zum Verwaltungsaufwand an die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und die Vertretungen von Studierenden an Bildungseinrichtungen, an denen keine Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft eingerichtet ist Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftsraum- und -verwaltungsbeitragsverordnung) HS-RVBV 363

§ 1.	Geltungsbereich	363
§ 2.	Begriffsbestimmungen	363
§ 3.	Berechnung der Anzahl der Studierenden	364
§ 4.	Zuweisung von Räumen	364
§ 5.	Büroausstattung	365
§ 6.	Beiträge zum Verwaltungsaufwand für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften an Universitäten und der Universität für Weiterbildung Krems	366
§ 7.	Beiträge zum Verwaltungsaufwand für Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungen von Studierenden an Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten	367
§ 8.	Sonderbestimmungen für neu eingerichtete Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und Vertretungen von Studierenden an Bildungseinrichtungen	367
§ 9.	Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	368

Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Grundsätze einer einheitlichen und ordnungsgemäßen Haushaltsführung, der Abwicklung von Rechtsgeschäften, der Budgetierung, der Bilanzierung, der Erstellung von Jahresvoranschlägen und Jahresabschlüssen und der Prüfung von Jahresabschlüssen der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften und über die Erstellung von Jahres-, Quartals- und Sonderberichten von Wirtschaftsbetrieben der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft und der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaften (Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswirtschaftsverordnung) HS-WV 369

1. Abschnitt	
Allgemeine Bestimmungen	369

§ 1.	Geltungsbereich	369
§ 2.	Begriffsbestimmungen und Verweisungen	370
2. Abschnitt		
Haushaltsführung und Abwicklung von Rechtsgeschäften.....		370
§ 3.	Grundsätze der Haushaltsführung.....	370
§ 4.	Haushaltsführung	371
§ 5.	Konkretisierung von Anforderungen an die Buchführung	372
§ 6.	Zahlungsverkehr.....	374
§ 7.	Aufwandsentschädigungen	374
§ 8.	Ergänzende Aufzeichnungen	375
§ 9.	Aufbewahrung	375
3. Abschnitt		
Budgetierung.....		375
§ 10.	Zweck der Budgetierung	375
§ 11.	Jahresvoranschlag	376
§ 12.	Umfang des Jahresvoranschlages	377
§ 13.	Allgemeine Grundsätze der Erstellung des Jahresvoranschlages	377
§ 14.	Konkretisierung der Budgetausgestaltung.....	377
§ 15.	Kontrolle des Budgetvollzugs	378
4. Abschnitt		
Erstellung des Jahresabschlusses		378
§ 16.	Zweck und Inhalt des Jahresabschlusses	378
§ 17.	Allgemeine Grundsätze der Jahresabschlusserstellung.....	379
§ 18.	Konkretisierung der Erstellung und Ausgestaltung des Jahresabschlusses.....	379
§ 19.	Budget-Ist-Vergleich.....	380
5. Abschnitt		
Prüfung des Jahresabschlusses		381
§ 20.	Grundsätze der Prüfung von Jahresabschlüssen.....	381
§ 21.	Beauftragung der Abschlussprüfung	382
§ 22.	Bestätigungsvermerk.....	382
6. Abschnitt		
Wirtschaftsbetriebe		382
§ 23.	Leitende Grundsätze für Wirtschaftsbetriebe	382
§ 24.	Quartalsberichte	383
§ 25.	Prüfung von Wirtschaftsbetrieben	383
7. Abschnitt		
Verfahrens-, Übergangs- und Schlussbestimmungen.....		384
§ 26.	Inkrafttreten	384
§ 27.	Übergangsbestimmungen	384

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	
Mindestgliederung Bilanz	384
Anlage 2	
Mindestgliederung Gebarungserfolgsrechnung bei doppelter Buchhaltung	386
Anlage 3	
Mindestgliederung Gebarungserfolgsrechnung bei Überschussrechnung	387
Anlage 4	
Mindestgliederung Quartalsbericht.....	388
Literaturverzeichnis	391
Stichwortverzeichnis	395